



## **Niederschrift** **(öffentlicher Teil)**

über die 27. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und  
Stadtentwicklung vom  
13.12.2018

Anwesend:  
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:  
Eckart Grundmann

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348  
Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht  
eingeladen wurde und der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und  
Stadtentwicklung beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung eines/r stellvertretenden Schriftführers/in  
Vorlage: FB 3/856/2018
2. Bebauungsplan "Große Busch-Nord, 3. Änd."  
Vorlage: FB 3/841/2018
3. Bebauungsplan "Tüllinghofer Straße / Am Feldbrand"  
Vorlage: FB 3/857/2018
4. Bebauungsplan "Leversumer Straße-Südwest"  
Vorlage: FB 3/906/2018
5. Bebauungsplan "Kastanienallee-Nordwest, 2. Änd."  
Vorlage: FB 3/914/2018
6. Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB im Bereich Ondrup  
Vorlage: FB 3/915/2018
7. Sachstand Erstellung von Windenergieanlagen in Lüdinghausen  
Vorlage: FB 3/860/2018
8. Sachstand zur Aufstellung eines IKK  
Vorlage: FB 3/925/2018
9. Berichte
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

11. Berichte
12. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Bestellung eines/r stellvertretenden Schriftführers/in  
Vorlage: FB 3/856/2018**

Da der Ausschussvorsitzende Herr Kortmann verhindert ist, übernimmt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Grundmann den Vorsitz für die Sitzung.

Frau Janine Schmidt stellt sich dem Ausschuss kurz als neue Leiterin des Sachgebiets Planung vor. Anschließend stimmt der Ausschuss über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung bestellt für die auszufertigenden Niederschriften über die im Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse

Frau Janine Schmidt

als weitere stellvertretende Schriftführerin.

- einstimmig -

**TOP 2) Bebauungsplan "Große Busch-Nord, 3. Änd."****Vorlage: FB 3/841/2018**

Frau Schmidt stellt den TOP vor und erläutert die eingegangenen Anregungen aus der öffentlichen Beteiligung.

Stv. Möllmann erfragt, ob durch die Bebauungsplanänderung Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2 Metern ohne Einschränkungen möglich seien. Frau Schmidt verweist auf den Abwägungsvorschlag bezüglich der Bedenken der Kreispolizeibehörde Coesfeld sowie auf mögliche Einzelfallentscheidungen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren.

Stv. Havermeier erkundigt sich, ob eine Begrenzung der im o. g. Abwägungsvorschlag vorgeschlagenen Einfriedungshöhe von 0,8 m auf bestimmte Grundstücksteile im Rahmen der zeichnerischen Darstellung der Bebauungsplanänderung dargestellt werden könne. Frau Schmidt erklärt, dass eine detaillierte Darstellung aufgrund der noch nicht abzusehenden, konkreten Gebäudeentwicklung nicht sinnvoll sei und ohnehin laut Abwägungsvorschlag im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gesteuert werden könne.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss:**

Der KEPS beschließt die erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Große Busch - Nord“ inkl. Begründungsentwurf für die Zeit von zwei Wochen.

- einstimmig

**TOP 3) Bebauungsplan "Tüllinghofer Straße / Am Feldbrand"****Vorlage: FB 3/857/2018**

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass im Vorfeld der Sitzung unterschiedliche Interessen und Ansichten verschiedener Akteure zu dem betreffenden Vorhaben bekannt geworden seien, weshalb die Verwaltung zunächst eine Anliegerversammlung durchführen möchte. Der TOP solle deshalb vertagt werden.

Stv. Havermeier erkundigt sich, wann die Anliegerversammlung stattfinden solle. Bürgermeister Borgmann antwortet, dass diese voraussichtlich im Frühjahr 2019 durchgeführt werde.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag der Verwaltung abstimmen, den TOP zu vertagen, bis die Anliegerversammlung stattgefunden hat.

**Beschluss:**

Der TOP wird vertagt.

- einstimmig -

**TOP 4) Bebauungsplan "Leversumer Straße-Südwest"**  
**Vorlage: FB 3/906/2018**

Frau Schmidt erläutert den TOP sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Stv. Spiekermann-Blankertz erkundigt sich nach der Möglichkeit, ob in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans bezahlbarer Wohnraum errichtet werden kann. Frau Schmidt teilt mit, dass bezahlbarer, geförderter Wohnraum an verschiedenen Stellen im Bebauungsplangebiet realisierbar sei. Sie verweist hierbei auf die Flächen, die für Reihenhaus- und Mehrfamilienhausbebauung vorgesehen sind.

SkB. Bierschenk findet die Wahl des beschleunigten Verfahrens in diesem Fall nachvollziehbar, meldet allerdings Bedenken an, dass hiermit ein Präzedenzfall für kleine Baugebiete im Außenbereich mit systematischer Umgehung der Umweltverträglichkeitsprüfung geschaffen werde. Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass der Ausschuss bei jedem Vorhaben die freie Entscheidung über die Wahl des Verfahrens habe.

Stv. Kehl erkundigt sich mit Verweis auf die angesprochene Mehrfamilienhaus-Bebauung nach dem Planungsstand für das angrenzende Plangebiet „Leversumer Straße-Südost“. Frau Schmidt erläutert, dass sich das angesprochene Plangebiet in Privateigentum befinde und die Stadt somit nur mit begrenzter Steuerungswirkung Einfluss nehmen könne. Derzeit sei kein konkretes Entwicklungsinteresse des Eigentümers bekannt und somit bestehe auch kein vorrangiger Bedarf, das Planverfahren für die Fläche näher zu konkretisieren. Bürgermeister Borgmann ergänzt, dass derzeit Gespräche mit dem Eigentümer geführt würden.

Stv. Havermeier schlägt vor, die geplanten Stich-Sackgassen als Privatstraßen anzulegen. Frau Schmidt gibt an, dass dies für den westlichen Stich u. U. möglich sei. Für den östlichen Stich wäre dies vor dem Hintergrund der Vielzahl der Anlieger nicht ratsam.

Stv. Möllmann merkt an, dass die Kosten für die Errichtung dann alleinig bei den Anliegern liegen würden, was das Vermarktungsrisiko für die Grundstücke erhöhe.

Stv. Havermeier bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die beiden Sackgassenstichwege als GFL-Flächen ausgewiesen werden können.

SkB. Tewes macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Lüdinghausen im Rahmen der letzten Bebauungsplanverfahren keinen Fokus auf Flächeneffizienz gelegt habe. Er bittet die Verwaltung darum, für zukünftige Planungen grundsätzlich die vergleichbare Kennzahl „Wohneinheiten je Hektar“ anzugeben. Zudem bittet er die Verwaltung, den Wert für die vorgestellte Planung im Rahmen der Niederschrift nachzureichen.

*Ergänzung zum Protokoll: Der vorgestellte Planentwurf für den Bebauungsplan „Leversumer Straße-Südwest“ sieht rechnerisch eine bauliche Dichte von 24 Wohneinheiten je Hektar vor.*

Stv. Fricke hinterfragt nochmals den Vorteil der Ausweisung der Stichstraßen als private Verkehrsflächen. Bürgermeister Borgmann erläutert, dass bei vergangenen Verfahren bei der Ausweisung von privaten Verkehrsflächen überwiegend private Projektentwickler beteiligt waren. Er stellt in Aussicht, dass die Verwaltung beide Optionen („öffentliche und private Verkehrsflächen“ oder „nur öffentliche Verkehrsflächen“) kurzfristig prüft und Ergebnisse in der Ratssitzung am 18.12.2018 vorstellen werde.

Stv. Havermeier ergänzt, dass die Stadt durch die Ausweisung privater Verkehrsflächen Kosten für den städtischen Ausbau, die Verkehrssicherung und die Unterhaltung einsparen könne. Aufgrund der geringen Zahl profitierender Anlieger sei die Finanzierung der Verkehrsflächen seiner Ansicht nach aus Steuermitteln nicht zu rechtfertigen.

Stv. Höring bittet darum, Flächen für die Aufstellung von Mülltonnen an den Einmündungen der Stichstraßen sowie eine Fläche für einen Glascontainer in der Planzeichnung vorzusehen. Frau Schmidt verweist bezüglich der Glascontainer auf die grundsätzliche bauordnungsrechtliche Zulässigkeit im öffentlichen Raum und erläutert, dass im nördlichen Randbereich des Plangebietes hierfür ausreichend öffentlicher Raum zur Verfügung stehe. Eine zeichnerische Festsetzung hierzu sei bauordnungsrechtlich nicht möglich. Frau Trudwig ergänzt, dass der Bedarf für einen weiteren Glascontainer-Standort bis zur Ratssitzung am 18.12.2018 geprüft werde. Zudem werde in der Ratssitzung mithilfe eines Übersichtsplanes aufgezeigt, wo im Straßenraum Flächen für die Aufstellung von Mülltonnen vorgesehen werden können. Weiteres müsse über die Ausbauplanung geregelt werden.

Abschließend fasst der Ausschussvorsitzende die Debatte zusammen und vertagt die Abstimmung über den TOP nach parteiübergreifender Zustimmung auf die Ratssitzung am 18.12.2018.

Beschluss:

Der Ausschuss vertagt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf die Ratssitzung am 18.12.2018.

- entfällt -

**TOP 5) Bebauungsplan "Kastanienallee-Nordwest, 2. Änd."**

**Vorlage: FB 3/914/2018**

Frau Schmidt erläutert den TOP. Da keine weiteren Fragen der Ausschussmitglieder vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der KEPS empfiehlt dem Rat, den Bebauungsplan „Kastanienallee-Nordwest, 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchzuführen sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

- einstimmig -

**TOP 6) Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB im Bereich Ondrup**

**Vorlage: FB 3/915/2018**

Frau Schmidt stellt den TOP vor.

Stv. Kehl erkundigt sich nach der Anzahl der geplanten Stellplätze, nach der geplanten Herstellungsart und nach der Anzahl der Mitarbeiter des betreffenden Unternehmens. Frau Schmidt gibt an, dass bisher kein konkretes Konzept zur Errichtung der Stellplätze vorliegt. Weitere Einzelheiten würden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geregelt. Stv. Höring ergänzt, dass das betreffende Unternehmen laut eigener Internetpräsenz derzeit 16 Mitarbeiter habe.

SkB. Bierschenk weist darauf hin, dass die Fläche derzeit eine Obstwiese mit altem Baumbestand und entsprechendem biologischem Wert sei und erkundigt sich nach möglichem oder geplantem Ausgleich. Frau Schmidt erläutert, dass die Außenbereichssatzung kein Vorhaben begründet und entsprechend kein Ausgleich vorgesehen werden muss. Dieser muss erst im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden und wird somit vom Kreis Coesfeld geregelt. Stv. Kehl weist darauf hin, dass das Luftbild der Fläche im Randbereich Baumbestand zeige. Er regt an, den vorhandenen Baumbestand aus dem Geltungsbereich der Satzung auszusparen.

Frau Schmidt ergänzt, dass die Fläche voraussichtlich nicht vollständig ausgenutzt werde. Bürgermeister Borgmann macht darauf aufmerksam, dass der Ausschuss heute nur über die öffentliche Auslegung entscheide.

Stv. Berau erkundigt sich, ob für die bisher genutzte Fläche eine Lagernutzung oder Auslagerung von Betriebsteilen vorgesehen sei. Frau Schmidt gibt an, dass beides derzeit nicht vorgesehen sei. Die Verlagerung der Stellplätze diene lediglich der Verbesserung der Rangiermöglichkeiten für den Betriebsverkehr.

Da keine weiteren Fragen der Ausschussmitglieder vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

#### Beschluss:

Der KEPS empfiehlt dem Rat, die Außenbereichssatzung „Ondrup“ aufzustellen sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur Außenbereichssatzung "Ondrup" inkl. Begründungsentwurf zu beschließen.

- einstimmig -

#### **TOP 7) Sachstand Erstellung von Windenergieanlagen in Lüdinghausen Vorlage: FB 3/860/2018**

Stv. Spiekermann-Blankertz erläutert kurz den Fraktionsantrag der SPD. Anschließend erläutert Frau Schmidt den geforderten Sachstand (s. Vorlage) mit besonderem Hinweis auf die noch ausstehenden Planwerke auf Landes- und Regionalebene sowie die entsprechend unklare Rechtslage. Zum weiteren Vorgehen erklärt sie, dass mit Vorliegen des Landesentwicklungsplanes der Flächennutzungsplan geändert werden müsse und das Thema Windenergie hierbei mit einem eigenen Teilplan bearbeitet werden solle.

Der Ausschussvorsitzende erinnert an die beauftragte Windpotenzialanalyse sowie die darauffolgende Sondersitzung des Ausschusses im Sommer 2015. Vor 2 Jahren habe die Verwaltung zuletzt berichtet, seitdem sei kein weiterer Fortschritt im Thema Windenergie erkennbar.

Stv. Spiekermann-Blankertz erklärt, dass seine Fraktion mit dem Antrag Auskunft darüber erhalten wollte, inwiefern die Verwaltung dazu beitragen kann, den aktuellen Stillstand im Thema Windkraft zu überwinden.

Bürgermeister Borgmann antwortet, dass das Thema Windenergie in NRW derzeit eine Fülle von juristischen Fragen offenlasse, in denen die Rechtsprechung derzeit noch aktiv sei. nach Mitteilung der Bezirksregierung lägen Verwaltungsrichtlinien noch nicht vor. Bevor diese nicht vorlägen und die übergeordneten Planungen überarbeitet seien, mache es keinen Sinn, die Planungen derzeit weiter voranzutreiben. Es bestehe derzeit eine große Rechtsunsicherheit.

Stv. Sonne stellt klar, dass aus Sicht seiner Fraktion der Stillstand trotzdem nicht hinnehmbar sei, weshalb die Fraktion folgenden Beschlussvorschlag für den TOP vorbereitet habe:

- 1) *Der Ausschuss begrüßt, dass sich Lüdinghauser Bürger\*innen für umweltfreundliche Stromerzeugung interessieren und in entsprechende Anlagen investieren wollen.*
- 2) *Der Ausschuss fordert die Verwaltung auf, das FNP-Verfahren betreffend der Ausweisung von Windvorranggebieten mit größerem Nachdruck als bisher weiter zu verfolgen und ihrer Verpflichtung, die örtliche Bauleitplanung der übergeordneten Regionalplanung anzupassen, nachzukommen.*

Stv. Suttrup erklärt, dass die Verwaltung umfassend ausgeführt hat, weshalb von ihrer Seite derzeit keine weiteren Schritte unternommen werden sollten. Stellvertretend für seine Fraktion verweist er zudem auf ein problematisches Verhältnis zwischen Windenergienutzung und Erholungsfunktion der Landschaft und die seiner Meinung nach begrenzte Effektivität der Windenergienutzung im südlichen Münsterland.

SkB. Fricke schließt sich den Vorrednern in Bezug auf die unklare Rechtslage an. Zudem merkt sie an, dass der Ausschuss umfassend über Neubauten ohne „Münsterländer Klinkerfassade“ debattiere, aber die Errichtung von Windenergieanlagen in hohem Maße forcieren.

Stv. Möllmann betont, dass die Stadt Lüdinghausen in der Vergangenheit bereits Windkraftnutzung ermöglicht habe. Die aktuelle Problemstellung habe mehrere Dimensionen, eine juristische, eine räumliche und aufgrund des Anliegerprotestes auch eine politische.

Stv. Kehl fasst zusammen, dass allen Anwesenden die Absichten der Landesregierung im Thema Windenergie bekannt seien, es derzeit aber lediglich um die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen gehe. Eine allgemeine Perspektive auf das Thema Windenergie sei in dieser Debatte nicht angemessen, da das Planverfahren die Genehmigungsfähigkeit einzelner Vorhaben aufzeige.

Stv. Möllmann stellt daraufhin klar, dass seine Fraktion die Windenergienutzung grundsätzlich begrüße, das Potenzial und die Umsetzbarkeit in Lüdinghausen aber nicht sehe. Zudem begrüße die Fraktion das Vorgehen der Landesregierung, die Verpflichtung zur Suche nach Windvorranggebieten zu hinterfragen.

SkB. Tewes stellt klar, dass die politische Diskussion auf Bundes- oder Landesebene hier nicht zur Debatte stehe, sondern die Verwaltung lediglich den Sachstand präsentieren sollte, was sie getan habe. Dieser sei aus Sicht seiner Fraktion aufgrund der fehlenden Rechts- und Planungssicherheit zwar sehr unbefriedigend, aber die Verwaltung habe nachvollziehbar dargelegt, warum an diesem Sachstand derzeit nichts verändert werden könne und dementsprechend zum jetzigen Zeitpunkt keine Handlungsmöglichkeiten für die Verwaltung gegeben seien.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf das geplante Windenergie-Vorhaben in der Bauerschaft Elvert. Hier habe die Artenschutzprüfung keine Beanstandungen zum Ergebnis gehabt. Den Versuch, geschützte Arten aktiv anzusiedeln, um Windenergievorhaben zu verhindern, sehe er in hohem Maße kritisch, da dies ein Handeln entgegen der Windvorrangzonenplanung des Flächennutzungsplanes darstelle.

Bürgermeister Borgmann entgegnet, dass bei dem Thema Windenergie grundsätzlich unterschiedliche Akteursperspektiven zu berücksichtigen sein. Vor dem Hintergrund der unklaren Rechtslage habe er großes Verständnis dafür, dass der Kreis Coesfeld als zuständige Genehmigungsbehörde im vorliegenden Einzelfall sehr genau prüft, da bei einer Fehlentscheidung unter Umständen hohe Regressansprüche seitens der Vorhabenträger geltend gemacht werden könnten.

Abschließend schlägt Stv. Sonne vor, vor dem Hintergrund der umfassenden Debatte den eingebrachten Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der zweite Teil wie folgt abgeändert werden sollte:

*2) Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung aufzufordern, das FNP-Verfahren betreffend der Ausweisung von Windvorranggebieten weiter zu verfolgen.*

Der Ausschussvorsitzende lässt über die geänderte Fassung des eingebrachten Beschlussvorschlages abstimmen.

#### **I. Beschlussvorschlag:**

1) Der Ausschuss begrüßt, dass sich Lüdinghauser BürgerInnen für umweltfreundliche Stromerzeugung interessieren und in entsprechende Anlagen investieren wollen.

2) Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung aufzufordern, das FNP-Änderungsverfahren betreffend der Ausweisung von Windvorranggebieten weiter zu verfolgen.

#### **Beschluss 1)**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

#### **Beschluss 2)**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	1

#### **TOP 8) Sachstand zur Aufstellung eines IKK**

##### **Vorlage: FB 3/925/2018**

Bürgermeister Borgmann erläutert den TOP entsprechend der Sitzungsvorlage.

Stv. Kehl erkundigt sich, ob die Stadtverwaltung anstrebe, im Zuge der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes auch am european energy award 2019 teilzunehmen und ob hierfür Haushaltsmittel vorgesehen seien.

Bürgermeister Borgmann verweist auf die Zusammenarbeit mit der Gelsenwasser AG und 7 weiteren Kommunen im kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk keen. Dort werde Anfang 2019 über das weitere Vorgehen entschieden.

Beschluss:

- entfällt -

**TOP 9) Berichte**

- entfällt -

**TOP 10) Anfragen**

SkB. Tewes fragt unter Bezugnahme auf den TOP 7 an, ob von der Verwaltung unter umweltfreundlicher Stromerzeugung auch Photovoltaik, Solarenergie und Biomasse verstanden werde.

Bürgermeister Borgmann bestätigt dies.

---

Eckart Grundmann  
Vorsitzende/r

---

Bastian Splethoff  
Schriftführer/in

## Anwesenheitsliste

### zur 27. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung

der Stadt Lüdinghausen am 13.12.2018

#### anwesend:

##### CDU-Fraktion

Bone, Hildegard	
Höring, Volker	
Merten, Michael	anwesend bis TOP 6
Möllmann, Bernhard	
Schnittker, Alois	
Suttrup, Thomas	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

##### SPD-Fraktion

Havermeier, Dirk	
Spiekermann-Blankertz, Michael	
Stallmann, Dagmar	
Tewes, Bernhard	

##### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bierschenk, Bruno	
Grundmann, Eckart	Vertretung für Herrn Wilhelm Kortmann (Vorsitz)
Sonne, Dennis	Vertretung für Herrn Eckard Grundmann (stellv. Vorsitz)

##### UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
Kehl, Markus	Vertretung für Herrn Josef Wannigmann

##### FDP-Fraktion

Fricke, Cornelia	
------------------	--

##### von der Verwaltung

Borgmann, Richard Bürgermeister	
Schmidt, Janine	

Spliethoff, Bastian	
Trudwig, Ellen	

**Entschuldigt:****Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kortmann, Wilhelm	
-------------------	--

**UWG-Fraktion**

Wannigmann, Josef	
-------------------	--